

Leitsatz 11: Transparenz

„Wir sind ein offenes Unternehmen, verhindern Korruption und berichten transparent über Finanzentscheidungen.“

*Klimawin BW
Leitsatz-
dossier*

Inhalt

- 3 Einführung in den Leitsatz
- 4 Formulierungshilfen für Ziele im Rahmen der Klimawin BW
- 5 Ansätze für Maßnahmen
- 6 Möglichkeiten der quantitativen Berichterstattung
- 7 Voluntary Standard aus der Perspektive der Klimawin BW

Die Klimawin BW

Mit dem Unterzeichnen der Klimawin BW bekennen sich Unternehmen zu ihrer ökologischen, ökonomischen und sozialen Verantwortung. Zudem identifizieren sie sich mit der Region, in der sie wirtschaften. Die 12 Leitsätze, die sich inhaltlich ergänzen und klimaschützendes sowie nachhaltiges Wirtschaften in

allen Facetten abbilden, beschreiben das Nachhaltigkeitsverständnis der Klimawin BW und ihrer Mitgliedsunternehmen. Ausführliche Informationen und weitere Unterzeichnende der Klimawin BW finden Sie auf: nachhaltigkeitsstrategie.de/klimawin

Einführung in den Leitsatz

Ein transparentes Unternehmen macht nachvollziehbar, wie Entscheidungen getroffen werden, und kommuniziert offen mit seinen Anspruchsgruppen. Klare Zuständigkeiten, verständlich aufbereitete Informationen und begründete finanzielle Entscheidungen schaffen Orientierung und Vertrauen. Auf dieser Basis entsteht Akzeptanz bei Kundschaft, Zulieferunternehmen und Mitarbeitenden. Transparenz schafft damit die Grundlage für langfristige Partnerschaften.

Korruption ist ein schwerwiegendes Fehlverhalten und wird in Deutschland konsequent sanktioniert. Gerade bei internationalen Geschäftsbeziehungen ist es daher wichtig, Geschäftspartner sorgfältig zu prüfen und

Auftragsvergaben an anerkannten Anti-Korruptions-Richtlinien auszurichten. Die regelmäßige Sensibilisierung von Mitarbeitenden und Partnern trägt dazu bei, Risiken frühzeitig zu erkennen und Fehlverhalten vorzubeugen.

Der Klimawin BW-Leitsatz 11 „Transparenz“ hat einen inhaltlichen Bezug zum **ESRS G1 „Unternehmenspolitik“ der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)**. Die CSRD formuliert seit 2023 die Regeln zur nicht-finanziellen Berichterstattung von Unternehmen in der Europäischen Union.¹

¹ Für weitere Informationen zum Zusammenhang zwischen Klimawin BW und CSRD siehe: nachhaltigkeitsstrategie.de/fileadmin/Downloads/Publikationen/Wirtschaft/Klimawin/2025-05-09_Klimawin-BW_CSRD_Two-Page_BF.pdf.

Ziele des Leitsatzes 11 – Transparenz

Intern Präventionsmaßnahmen gegen Korruption etablieren

Langfristige und vertrauensvolle Partnerschaften aufbauen

Bericht erstatten und Glaubwürdigkeit schaffen

Formulierungshilfen für Ziele im Rahmen der Klimawin BW

Einer Ihrer ersten Schritte als neues Klimawin BW-Unternehmen ist das Ausfüllen des Zielkonzepts. Mit dem Zielkonzept formulieren Sie Entwicklungsschritte in Ihrem Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsengagement. Die folgenden Beispiele können Ihnen als Inspiration für Ihr Zielkonzept dienen. Setzen Sie sich quantifizierte Ziele, wenn es möglich ist. An ihnen lassen sich Erfolg und Wirkung besser messen:

Unternehmensinterne Präventionsmaßnahmen gegen Korruption etablieren

- Wir erstellen bis [Jahr] einen Verhaltenskodex und setzen ihn aktiv durch.
- Wir analysieren [Turnus] das Korruptionsrisiko unserer Firma, leiten daraus Verbesserungsbedarfe ab und setzen Optimierungsmaßnahmen um.
- Unser Ziel ist es, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter [Turnus] im Bereich Anti-Korruption, IT-Sicherheit, Geldwäsche und Vermeidung von Betrug zu sensibilisieren und je nach Risikobereichen vertieft zu schulen.
- Wir führen bis [Jahr] ein anonymes Hinweisgeber-system (zum Beispiel auf unserer Internetseite) ein, mit dem Risiken oder Verstöße innerhalb unserer Lieferkette gemeldet werden können.

Langfristige und vertrauensvolle Partnerschaften aufbauen

- Ab [Jahr] legen wir [Turnus] unsere strategisch relevanten Partnerschaften mit Kundschaft, Zulieferunternehmen, Mitarbeitenden und weiteren Anspruchsgruppen transparent offen.

- Bis [Jahr] erhöhen wir den Anteil langfristiger Partnerschaften mit einer Dauer von mindestens [Anzahl] Jahren mit unserer Kundschaft, Zulieferunternehmen, Mitarbeitenden und weiteren Anspruchsgruppen auf mindestens [Prozentsatz] Prozent.
- Bis [Jahr] verpflichten wir unsere Zulieferunternehmen, jährlich nachweisbare Anti-Korruptionsmaßnahmen (zum Beispiel Schulungen oder Richtlinienimplementierungen) durchzuführen und diese zu dokumentieren.

Bericht erstatten und Glaubwürdigkeit schaffen

- Wir führen [Turnus] einen Stresstest und eine Risikotragfähigkeitsanalyse durch, die die solide Finanzierungsstruktur unseres Unternehmens bestätigt.
- Wir erstellen jährlich einen Compliance-Bericht zur Überprüfung der Wirksamkeit unserer getroffenen Maßnahmen und zur weiteren Verbesserung unseres Compliance-Systems.
- Größere Investitionsentscheidungen ab einem Volumen von [Betrag] Euro werden vorab durch die Geschäftsleitung vorgestellt. Das Feedback der Mitarbeitenden wird dabei systematisch erhoben (zum Beispiel durch Umfragen) und nachweislich in den Entscheidungsprozess einbezogen.

Ansätze für Maßnahmen

Um Korruption vorzubeugen und transparent bei Finanzentscheidungen zu sein, können Ihnen die folgenden Ansätze eine Inspiration sein:

Richtlinien einführen

Als Vorgabe für Ihre Mitarbeitenden wirken unternehmensweite Richtlinien präventiv gegen Korruption.

Verhaltenskodex (Code of Conduct):

Unternehmensweit sollten verbindliche Werte, Regeln und ethische Grundsätze für Mitarbeitende und Führungskräfte formuliert und als übergeordnete Handlungsmaxime im Unternehmensalltag etabliert werden.

Compliance-Management-Systems (CMS):

Ein Rahmenwerk für das Durchführen von spezifischen Geschäftsprozessen stellt sicher, dass die Prozesse regelkonform, transparent und rechtssicher durchgeführt werden, zum Beispiel bei der Auswahl von Lieferantinnen und Lieferanten. Die Sanktionen für mögliches Fehlverhalten sollten transparent sein und tatsächliche Verstöße konsequent sanktioniert werden.

Sensibilisierung und Schulung:

Um Risiken frühzeitig zu erkennen sollte Wissen zu Korruptionsprävention, Compliance und verantwortungsvollem Verhalten an Mitarbeitende mindestens jährlich vermittelt werden. Umso häufiger Mitarbeitende geschult werden, umso wahrscheinlicher ist es, dass Korruption und Bestechung effektiv verhindert werden.

Internationale Standards:

Um die neusten Informationen zu aktuellen Empfehlungen und Richtlinien zu bekommen, können Sie auch einer Anti-Korruptions-Organisation beitreten.

Kontrollsysteme

Risikobehaftete Tätigkeiten:

Manche Abteilungen und Tätigkeiten im Unternehmen sind anfälliger für Korruption oder Bestechung als andere, zum Beispiel weil sie mehr Kontakt mit Zulieferunternehmen oder Kundschaft haben. Analysieren Sie die Funktionen und Tätigkeiten in Ihrem Unternehmen, die ein besonderes Risiko für Korruptions- und/oder Bestechungsversuche darstellen und sensibilisieren Sie die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, indem Sie Handlungsempfehlungen für spezifische Situationen vorbereiten.

Mehr-Augen-Prinzip:

Das Mehr-Augen-Prinzip stellt sicher, dass wichtige Entscheidungen oder Prozesse von mehreren Personen geprüft werden, um Fehler zu vermeiden und Manipulationsrisiken zu reduzieren, zum Beispiel beim Abschluss von Zulieferverträgen oder der Annahme von Belohnungen oder Geschenken von Zulieferern oder Kundschaft.

Vertrauliche Anlaufstelle:

Eine sichere und geschützte Meldestelle, an die sich Mitarbeitende wenden können, kann helfen, um Hinweise auf mögliche Verstöße oder Risiken anonym gemeldet zu bekommen.

Transparenz sicherstellen

Offenlegung von Geschäftszahlen:

Relevante finanzielle Informationen und Geschäftsbeziehungen transparent zum Beispiel auf der Internetseite bereitstellen, um Nachvollziehbarkeit und Vertrauen zu schaffen. Gleichzeitig entsteht ein mögliches Kontrollsystem durch Dritte, die Sie auf potenzielle Risiken hinweisen können.

Kommunikation mit den Mitarbeitenden:

Mitarbeitende regelmäßig über die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens zu informieren, Entscheidungsprozesse frühzeitig bekannt zu geben und wenn möglich Mitarbeitende in Prozesse einzubeziehen, steigert die Akzeptanz für Entscheidung und erhöht das Identifikationsgefühl der Mitarbeitenden mit Ihrem Unternehmen.

Entscheidungs- und Vergabeprozessen:

Die Dokumentation und Offenlegung relevanter Entscheidungen erhöht die Nachvollziehbarkeit und reduziert Manipulationsspielräume.

Möglichkeiten der quantitativen Berichterstattung

Um das Erreichen Ihrer Ziele später überprüfen zu können, sollten Sie neben der qualitativen Beschreibung ergriffener Maßnahmen und Erfolge auch quantitative Indikatoren verwenden. Vorschläge für quantitative Indikatoren zur Messung des Leitsatzes sind:

- Anzahl der durchgeführten Anti-Korruptionsschulungen für Ihre Mitarbeitenden
- Anzahl der teilnehmenden Mitarbeitenden bei Anti-Korruptionsschulungen
- Anzahl der beseitigten Korruptionsrisiken in der Lieferkette
- Anzahl und Art von Nachhaltigkeits- und Umweltsiegeln
- Beteiligungsrate an Evaluationen und Feedbackmechanismen
- Auflistung von Geschäftspartnerinnen und -partner

Fazit

Transparenz und Sensibilisierung sind der Kern von Korruptionsprävention und sorgen für ein faires und nachhaltiges Wirtschaften.



Voluntary Standard aus der Perspektive der Klimawin BW

Der Voluntary Standard (Sustainability reporting standard for voluntary use) ist ein freiwilliger Berichtsstandard in der Europäischen Union, der sich insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) richtet. Der Voluntary Standard ermöglicht eine EU-weit einheitliche Nachhaltigkeitsberichterstattung und bietet eine fundierte Grundlage für Anfragen von Kundinnen und Kunden. Der Voluntary Standard wurde im Zuge der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) eingeführt und richtet sich an jene Unternehmen, die nicht direkt unter die Berichtspflicht der CSRD fallen.

Wenn Sie die Klimawin BW nutzen wollen, um sich den Anforderungen des Voluntary Standard zu nähern, können Sie folgende Kennzahlen erheben und in Ihrem Klimawin BW-Bericht adressieren.² Der Klimawin BW-Leitsatz 11 „Transparenz“ berührt zwei Aspekte des Voluntary Standard:

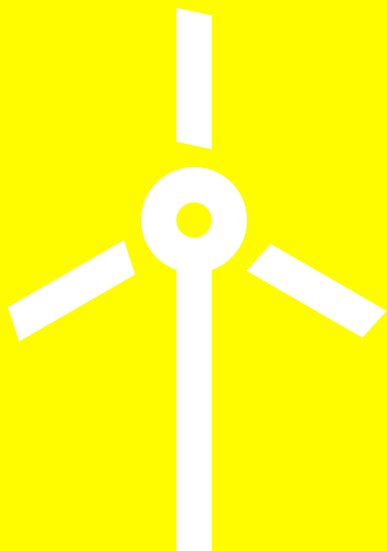
B11 – Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung

- Berichterstattung über Verurteilungen und Geldstrafen für Verstöße gegen die Gesetze zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung

C8 – Einnahmen aus bestimmten Sektoren und Ausschluss von den EU-Referenzbenchmarks

- Angabe von Einnahmen aus folgenden Sektoren: (a) umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen); (b) den Anbau und die Erzeugung von Tabak; (c) Sektor der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas) oder (d) die Herstellung von Chemikalien, wenn das Unternehmen ein Hersteller von Pestiziden und anderen agrochemischen Produkten ist

² Die aufgelisteten Kennzahlen sind eine Annäherung aber keine Garantie für das vollständige Erfüllen des Voluntary Standard. Falls Sie den Voluntary Standard ganzheitlich erfüllen möchten, nutzen Sie die Angebote der EFRAG (efrag.org/en/projects/voluntary-reporting-standard-for-smes-vsme/concluded, englisch) oder des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) (report.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de). Sie können dabei weiterhin Klimawin BW-Mitglied ohne eine doppelte Berichterstattung bleiben, indem Sie die Entsprechungserklärung ausfüllen.



Mehr Informationen zur Klimawin BW finden Sie unter:

nachhaltigkeitsstrategie.de/wirtschaft/klimawin-bw



Impressum

Herausgeber

Klimaschutzstrategie „Unternehmen machen Klimaschutz“
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart | Telefon: +49 711 126 266 1
E-Mail: klimawin@nachhaltigkeitsstrategie.de
Website: nachhaltigkeitsstrategie.de

Copyright

© Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Stand 05/2026 (2. Aktualisierung)

Text und Gestaltung

Prognos AG, [prognos.com](https://www.prognos.com) | ÖkoMedia GmbH, [oekomedia.com](https://www.oekomedia.com)